



Gültig ab 01.07.2022

Anlage zum Grund- und Ersatzversorgungspreisblatt 2022 (A-PLUS basis) für Haushaltskunden und Kunden ohne Leistungsmessung.

Grundversorgung Eintarif	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	71,40 €	
Grundpreis pro Monat	5,95 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,73 Ct.

**Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**  
 In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	60,00 €	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,14 Ct.

**In den Netto Endpreis fließen ein:**

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe		1,320 Ct.
Umlage nach EEG		0,000 Ct.
Aufschlag nach KWKG		0,378 Ct.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,437 Ct.
Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG		0,419 Ct.
Umlage nach § 18 AbLaV		0,003 Ct.

**Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:**

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,630 Ct.
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00 €	
Messstellenbetrieb	15,20 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>55,20 €</b>	<b>11,24 Ct.</b>

**Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Service und Vertrieb einschließlich Marge):**

	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	4,80 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		12,90 Ct.





**EEG-Umlage**

Die EEG (Erneuerbare Energien Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Konzessionsabgabe**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**KWK-Umlage**

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Netzentgelte**

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Offshore-Netzumlage**

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromsteuer**

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Umlage für abschaltbare Lasten**

Dient als Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**§ 19 StromNEV-Umlage**

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E mail: [info@stadtwerke-aldorf.de](mailto:info@stadtwerke-aldorf.de) | [www.stadtwerke-aldorf.de](http://www.stadtwerke-aldorf.de)